

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum, nachfolgend TGD genannt, wird ausschließlich als Vermittler für die Vermieter von ortsansässigen Ferienunterkünften, nachfolgend Vermieter genannt, tätig.

Die TGD handelt im Auftrag und auf Rechnung des jeweiligen Vermieters. Vertragliche Beziehungen entstehen ausschließlich direkt zwischen dem Vermieter und dem Gast.

Bei der Vermittlung von Beherbergungsleistungen entsteht kein Reisevertrag im Sinne des Reisevertragsrechts.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Mit der Buchung die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Mail oder Internet erfolgen kann, bietet der Gast dem Vermieter, der durch die TGD vertreten ist, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Gast bucht auch für alle in der Buchungsbestätigung mit aufgeführten Personen. Die Buchung kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Einwendungen gegen die Angaben in der Buchungsbestätigung oder Rechnung sind unverzüglich zu erklären.

3. Option

Unverbindliche Reservierungen (Option), die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur mit entsprechender Vereinbarung mit TGD möglich. Ist eine Option vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der TGD Mitteilung zu machen, falls die Option zur verbindlichen Buchung werden soll. Erfolgt dies nicht, verfällt die Option ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch die TGD. Erfolgt die Mitteilung, so gilt §2 entsprechend.

4. Leistungsinhalt und Preise

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus dem Angebot (Beschreibung). Die Darstellung der Unterkünfte beruht auf den Angaben des Vermieters, die TGD übernimmt keine Haftung für die Vollständig- und Richtigkeit der Angaben. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten und Endreinigung ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Als zusätzlich zu bezahlende Entgelte kommen z.B. der ortsübliche Kurbeitrag, verbrauchsabhängige Kosten sowie Vergütungen für gebuchte Zusatzleistungen in Betracht.

5. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Übernachtungspreises fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Buchungsbestätigung direkt an den Vermieter zu zahlen. Der ausgewiesene Restbetrag ist bis 28 Tage vor Anreise an den Vermieter zu bezahlen. Bei kurzfristigen Buchungen wo die Anreise innerhalb von 14 Tagen zum Reisebeginn erfolgt wird der Gesamtbetrag sofort fällig, spätestens bei Anreise.

Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Fristen, ist der Vermieter nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gemäß §7 zu verlangen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Gastes auf Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistung.

6. Kurbeitrag (Nordsee-ServiceCard) / Holtriem Card

Die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum ist lt. Kurbeitragssatzung vom 01.01.2016 beauftragt, den Kurbeitrag von Gästen im gesamten Gemeindegebiet Dornum einzuziehen. Das Erhebungsgebiet gliedert sich in Zone 1 = Dornumersiel und Neßmersiel und Zone 2 = das übrige Erhebungsgebiet. Kurbeitragspflichtig sind alle Personen die sich im Erhebungsgebiet eine Unterkunft nehmen, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Fremdenverkehrseinrichtungen und zur Teilnahme an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen geboten wird.

Vom Kurbeitrag befreit sind Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, jedes 4. und weitere Kind einer Familie ohne Einkommen, sofern bereits für drei Kinder Kurbeitrag zu entrichten ist, Schwerbehinderte (ab 80 v.H.) und Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. amtlichen Ausweis. Die Befreiung wird lediglich von der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum ausgesprochen. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Kurbeitrages sind vom Berechtigten nachzuweisen. Die Rückzahlung erfolgt nur durch die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum.

Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Für die Berechnung des nach Übernachtungen berechneten Kurbeitrages gilt als Hauptsaison die Zeit vom 15. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres, als übrige Zeit gilt die Zeit vom 01. Januar bis 14. März und 01. November bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

| Der Kurbeitrag beträgt pro Übernachtung: | | Hauptsaison | Übrige Zeit |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Zone 1 | Für Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 2,50 Euro | 1,25 Euro |
| Zone 1 | Für Personen nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) | 1,50 Euro | 0,75 Euro |
| Zone 2 | Für Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres | 2,30 Euro | 1,15 Euro |
| Zone 2 | Für Personen nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) | 1,50 Euro | 0,75 Euro |

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Kur- und Erholungsaufenthaltes wird der nach Übernachtungen berechnete zu viel gezahlte Kurbeitrag auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach Abreise. Die Rückzahlung erfolgt abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe eines Übernachtungssatzes des Kurbeitrages nur durch die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum.

Gäste die im Holtriemer Land (Westerholt, Nenndorf, Blomberg, Eversmeer, Wilmsfeld, Utarp, Neuschoo, Ochtersum, Schweindorf) sich zu Erholungszwecken aufhalten haben die Möglichkeit die Holtriem Card zu erwerben. Erwachsene bezahlen für die Gästekarte im Holtriemer Land pro Übernachtung 1,00 €, Kinder von 3 – 15 Jahre bezahlen 0,50 € pro Übernachtung und Person. **Leistungen:** Freier Strandtritt in den Badeorten Dornumersiel und Nessmersiel, Ermäßigter Eintritt in den Indoor-Spielpark Sturmfrei in Nessmersiel.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum

7. Rücktritt

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen!

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet alle Vertragspartner zur Einhaltung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag geschlossen wurde. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist nicht möglich.

Folgende Stornokosten werden vom Vermieter bzw. der TGD als Vertreter des Vermieters, in der nachfolgenden Höhe erhoben (jeweils in % des vereinbarten Unterkunftspreises).

Rücktrittskosten:

- Bis 45 Tage vor Reisebeginn 25 %*
- Bis 35 Tage vor Reisebeginn 50 %*
- Danach und bei Nichterscheinen 80 %*

*Liegt der Stornobetrag höher als der getätigte Anzahlungsbetrag, so verpflichtet sich der Gast die Mehrkosten an den Vermieter zu überweisen. Umgekehrt überweist der Vermieter dem Gast die Differenz.

Die bereits gezahlte Gästetaxe wird vom Vermieter an den Gast zurück erstattet.

8. Haftung

Die TGD haftet nicht für:

- Handlungen und Unterlassungen des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Die Beeinträchtigung der Reise bzw. des Aufenthaltes des Gastes.

9. Obliegenheiten des Gastes

Der Gast ist verpflichtet dem Vermieter Mängel der Beherbergung oder sonstiger vertraglicher Leistungen unverzüglich zu berichten oder Abhilfe zu verlangen. Die Mängelanzeige ist an den Vermieter und in Kopie an die TGD zu richten

Die Unterkunft darf nur mit denen in der Vermittlungsbestätigung genannten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder eine angemessene Mehrvergütung begründen. Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles Ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Vermieter bzw. der TGD als Vertreter des Vermieters, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Haustieres gemachten Angaben gestattet.

10. Allgemeines (Salvatorische Klausel)

Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt uns vorbehalten.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Allgemeiner Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Vermieter ist der Sitz des Vermieters. Allgemeiner Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen die TGD ist der Sitz der TGD.

Wir wünschen eine gute Reise und einen schönen Aufenthalt. Für alle Fragen und nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Tourismus GmbH Gemeinde Dornum